

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



TERMINE UND INFOS
Unterrombach-
Hofherrnweiler
Seiten 2 und 5



CENTUS ARENA
Adventssingen
am 12. Dezember
Seite 2



WEIHNACHTSZAUBER
Buntes Programm
beim Reichsstädter
Advent
Seite 3



STADTHALLE
Klassik und Wortwitz
mit dem Pegasus Trio
Seite 4



facebook
IMMER INFORMIERT
[www.facebook.com/
StadtAalen](https://www.facebook.com/StadtAalen)

ATTRAKTIONEN UND AKTIONEN ZUR ERÖFFNUNG

Hirschbachbad: Das große Eintauchen

Sportlich, familienfreundlich und voller Möglichkeiten: Das neue Hirschbachbad vereint Bewegung, Spaß und Entspannung unter einem Dach. Wo früher ein in die Jahre gekommenes Becken stand, lädt heute eine moderne Anlage zum Schwimmen, Trainieren und Erholen ein. Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit können das Bad gleichzeitig nutzen – ohne Einschränkungen. Das steigert die Aufenthaltsqualität für alle Besucherinnen und Besucher.

KINDER IM MITTELPUNKT

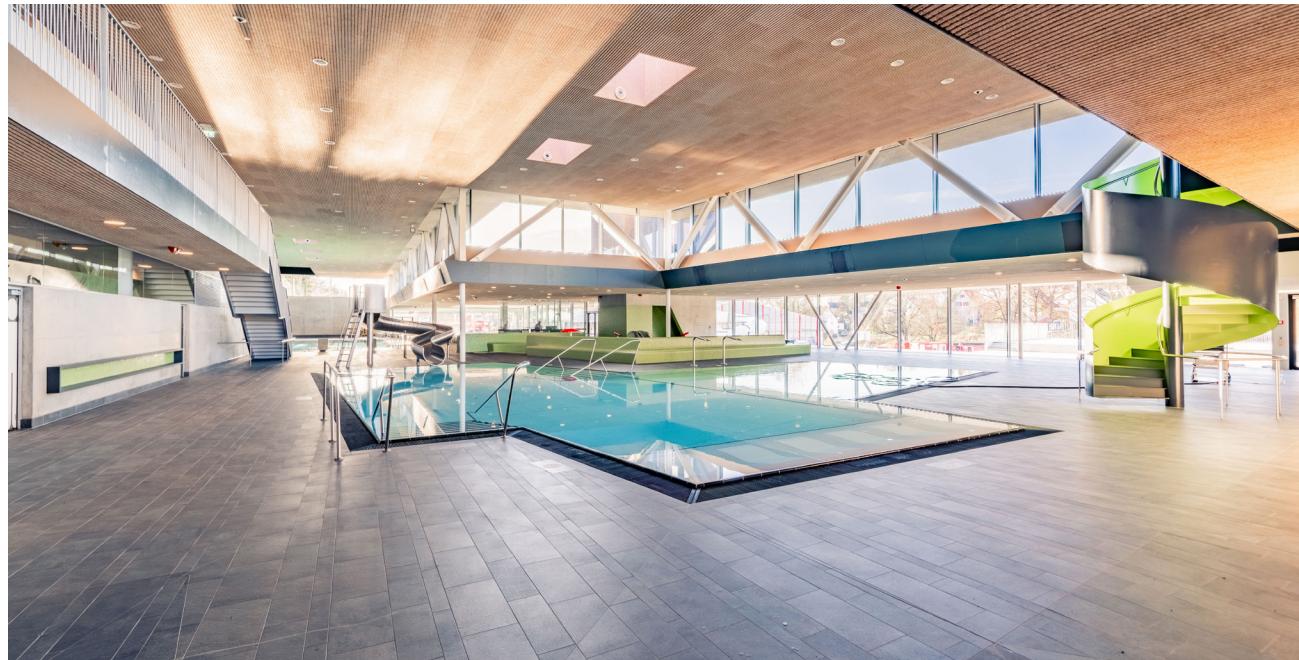
Für die jüngsten Gäste bietet das Hirschbachbad ein buntes Angebot:

- Ein flaches Planschbecken mit farbenfrohen Spielgeräten
- Ein Erlebnisbecken mit Bodensprudler und Wasserpilz
- Einen fantasievollen Wasserspielplatz

Dazu kommen mehrere Rutschen: zwei zwölf Meter lange Kinderrutschen im Innen- und Außenbereich sowie die große 80-Meter-Röhrenrutsche, die auch vom Freibad aus zugänglich ist. In Planung ist außerdem eine Breitwasserrutsche – perfekt für gemeinsame Action mit Freunden.

ERLEBNIS UND GEMEINSCHAFT

Das Hirschbachbad soll mehr sein als ein Ort zum Schwimmen. Die Stadtwerke Aalen gestalten regelmäßig



Ab 28. November öffnet das neue Hallenbad seine Tore.

Foto: Stadt Aalen

Events, die das Bad zu einem lebendigen Treffpunkt machen. Geplant sind Familien- und Spielenachmittage, Firmenwettkämpfe, Ninja-Warrior-Challenges oder kreative Aktionen wie Rutschenwettbewerbe und Kinonachmittage auf schwimmenden Inseln. Im Außenbereich ergänzen Tischtennisplatten und ein Volleyballfeld das Angebot.

STÄRKUNG NACH DEM BADESCPASS

Wer nach dem Schwimmen oder einem

Wettbewerb eine Pause braucht, findet am neuen Kiosk ein abwechslungsreiches Angebot. Neben Klassikern wie den beliebten Freibad-Pommes gibt es auch vegetarische und regionale Gerichte. Das moderne Konzept verbindet Genuss mit Nachhaltigkeit und bleibt flexibel, um auf die Wünsche der Gäste einzugehen.

Damit ist das Hirschbachbad ein Ort, der Sport, Freizeit und Familienfreundlichkeit in Aalen perfekt miteinander verbindet.

INFO

- 28. November: Offizielle Eröffnungsfeier
- 29. November: Start öffentlicher Badebetrieb, Anmeldung vorab erforderlich
- Ab 30. November: keine Anmeldung erforderlich, regulärer Badebetrieb

Alle Informationen zu Öffnungszeiten, Anfahrt und Eintrittspreisen sind unter www.hirschbachbad.de zu finden.

TRADITIONELLE VERANSTALTUNG ZUM JAHRESSTART IN AALEN

TurnGala unter dem Motto „Beyond Limits“

Seit Jahrzehnten begeistert die TurnGala des Badischen Turner-Bunds (BTB) und des Schwäbischen Turnerbunds (STB) Generationen von Zuschauern. Der Event macht traditionell auch in Aalen Station und bietet am Donnerstag, 1. Januar in der Ulrich-Pfeife-Halle Akrobatik und Artistik auf Weltklassenniveau. Internationale Sportler, Artisten und Künstler präsentieren eine Mischung aus Theater, Sport, Musical, Akrobatik und Turnen. Schirmherr der TurnGala in Aalen ist Oberbürgermeister Frederick Brütting.

„Die TurnGala des Badischen Turner-Bunds und des Schwäbischen Turnerbunds ist aus dem Kalender der Sportstadt Aalen nicht mehr wegzudenken. Ich freue mich auf dieses tolle Familien-Event zum Jahresstart in unserer Stadt“, so der OB.

Die Show, die dieses Mal unter dem Motto „Beyond Limits“ steht, nimmt das Publikum mit auf eine Reise in die Welt der sportlichen Leistungskräfte. Dabei vereint die TurnGala auf spektakuläre Art und Weise Artistik und Turnen, Tanz und Akrobatik sowie Elemente aus Slapstick und Comedy. Gemeinsam mit der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach organisiert die Aalener Sportallianz diese unterhaltsame Mischung aus Show und Akrobatik im Wechsel.

Mit dabei sind dieses Mal unter anderem die Showakrobatik-Gruppe Hot Mess, Handstandartist Ruslan Kalachevsky, das Poledance-Duo „Heart's Desire“ oder auch der Einradakrobate Dustin Waree. Die TurnGala versteht sich dabei als Erlebnis für die ganze Familie mit Luftartistik-Nummern, fließenden Choreografien und kraftvollen Akrobatik-Acts – dargeboten von Weltklasse-Artisten, witzigen Comedy-Talenten und Leistungssportlern.

INFO

Donnerstag, 1. Januar 2026, 14 und 18.30 Uhr, Ulrich-Pfeife-Halle

Tickets für die TurnGala sind ab sofort in der Geschäftsstelle der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach unter 07361 41105 zu folgenden Zeiten erhältlich: Dienstag, 19 bis 21 Uhr

Donnerstag, 10 bis 12 Uhr

Ebenso gibt es Tickets in der Tourist-Information (Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen) sowie online unter www.easyticket.de. Die Preise liegen zwischen 31 und 45 Euro. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahren bekommen eine Ermäßigung in Höhe von 25 Prozent. Kinder unter sechs Jahren haben freien Eintritt, sofern sie keinen Sitzplatz beanspruchen. Tickets sind von Umtausch und Rück-



Die TurnGala bietet Showakrobatik vom Feinsten.

Foto: Schwäbischer Turnerbund
gabt ausgeschlossen. Bei Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, hat die Begleitperson freien Eintritt. Rollstuhlpätze können ausschließ-

lich unter Telefon 0711 490 92-100 gebucht werden. Weitere Informationen gibt es unter www.turngala.de.

Sitzungen
im großen Sitzungssaal,
Rathaus Aalen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 27. November, 16 Uhr

GEMEINSAMER AUSSCHUSS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER
STADT AALEN MIT DEN GEMEINDEN
ESSINGEN UND HÜTTLINGEN

Freitag, 28. November, 12 Uhr

AUSSCHUSS FÜR INTEGRATION

Montag, 1. Dezember, 17 Uhr

Die Tagesordnungen und
Beschlüsse zu den einzelnen
Sitzungen sind unter www.aalen.de
im Bürger-Informationssystem
„Allris“ zu finden.

WUNSCH.ENGELE@AALEN

Wunschbaum – Eröffnung

Samstag, 22. November
9 Uhr / Foyer des Rathauses

Wünsche können bis einschließlich
5. Dezember zu den Rathaus-Öffnungs-
zeiten gepflückt und abgegeben werden.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- „Stadtgeschichten zur guten Nacht“ Samstag, 22. November, 19 Uhr Start: Tourist-Information Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- „Rundgang mit dem Nachtwächter“ durch das weihnachtliche Aalen Samstag, 29. November, 18 Uhr Start: Tourist-Information Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro Kinder dürfen gerne ihre Laternen mitbringen.

* Für Inhaber der Spionkarte kostenfrei, Anmeldung erforderlich

INFO

Anmeldung online unter www.aalen.de/entdecken oder in der Tourist-Information Aalen möglich.

Weitere Informationen: Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder E-Mail tourist-info@aalen.de bzw. unter www.aalen-tourismus.de



TERMINES

Unterrombach-Hofherrnweiler

- Freitag, 21. November**
18 bis 21 Uhr und Samstag,
22. November | 16 bis 19 Uhr | im
Garten und Hof der Zwergeinstube
Lichterabend in der Zwergeinstube
mit weihnachtlichen Verkaufsständen.
Für das leibliche Wohl wird im
beheizten Zelt bestens gesorgt.
- Samstag, 22. November**
9.30 bis 11 Uhr | Gemeindehaus
St. Ulrich
Einladung zur Sternsinger-
Gewänderprobe
- Samstag, 22. November**
15 bis 20 Uhr und Sonntag,
23. November | 10 bis 15 Uhr
Multifunktionshalle im
WeststadtZentrum
Localschau mit Rammelschau
durch den Kleinzuchtverein
Z 1 Aalen

INFO

Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter 07361 52-2275 zu folgenden Zeiten erreichbar:
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Freitag 8.30 bis 12 Uhr
E-Mail: rathaus.underrombach-hofherrnweiler@aalen.de



Der kostenfreie WhatsApp-Kanal des Stadtteils Unterrombach-Hofherrnweiler kann bequem mit dem QR-Code abonniert werden. Voraussetzung: Der Messengerdienst WhatsApp muss auf dem Smartphone installiert sein.

VOLKSHOCHSCHULE

- Online-Vortrag: Gesundheitsbezogene Online-Werbung – Wie finde ich vertrauliche Informationen**
Mittwoch 26. November | 18 Uhr

INFO

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden.
Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlungen

Wasseraufingen:
Förderverein Viktoria Wasseraufingen
Samstag, 22. November
9 bis 12 Uhr | Parkplatz im Tal

Triumphstadt/Zochental:
Wohngemeinschaft Triumphstadt-Samstag, 22. November
9 bis 12 Uhr | Parkplatz Langerstraße

FUNDSCAHEN

Die aktuelle Fundsachenliste der Stadt Aalen kann unter www.fundbürodeutschland.de eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadtverwaltung Aalen
Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brüttung
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Neue Pressegellschaft mbH & Co. KG
SÜDWEST PRESSE,
Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Erscheint wöchentlich freitags

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich
bitte unter Telefon: 07361 594-250 an
den Verlag.

INNOVATIONSPREIS FÜR UNTERNEHMEN AUS AALEN

3D Global GmbH erhält Dr.-Rudolf-Eberle-Preis

Auszeichnung für die Entwicklung einer weltweit einzigartigen brillenfreien 3D-Prozesskette. Innovation aus Aalen setzt neue Maßstäbe in der digitalen Bildgebung.

Die 3D Global GmbH aus Aalen ist Preisträger des diesjährigen Dr.-Rudolf-Eberle-Preises Baden-Württemberg. Das Unternehmen wird für seine weltweit einzigartige brillenfreie 3D-Prozesskette ausgezeichnet, die eine neue Ära der digitalen Visualisierung ermöglicht „Made in Baden-Württemberg“. Mit der Entwicklung der sogenannten 3DG Prozesskette hat 3D Global GmbH eine Technologie geschaffen, die das natürliche räumliche Sehen auf Bildschirme überträgt. Ohne Brille, ohne Ermüdung, in Echtzeit.

Der renommierte Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg würdigte jährlich herausragende technische Entwicklungen mittelständischer Unternehmen. Die Jury zeigte sich beeindruckt von der hohen technologischen Tiefe, der Alleinstellung im internationalen Wettbewerb und der Bedeutung der 3D Global GmbH für die Technologieregion Ostwürttemberg.

REVOLUTION DES SEHENS

Mit der eigens entwickelten 3DG Prozesskette verbindet 3D Global GmbH Kamera-, Elektronik-, Software- und Displaytechnologien zu einem durchgängigen System. Es ermöglicht, Inhalte nicht nur zweidimensional, sondern realistisch mit Tiefe und räumlicher Wahrnehmung zu sehen – ganz ohne Zusatzgeräte.

Die Technologie findet Anwendung in Bereichen wie Medizintechnik, Automotive, Industrie, Bildung und Digital Signage. In der Medizin ersetzt sie etwa klassische Okular-Mikroskope durch digitale 3D-Ansichten, die es mehreren Personen gleichzeitig ermöglichen, ein Operationsfeld präzise in Echtzeit zu betrachten – auch remote.

„Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Deutschland nur erfolgreich sein kann, wenn innovative Produkte mit Alleinstellungsmerkmalen und daraus resultierenden Vorteilen für den Kunden produziert werden“, erklärt Dr. Matthias Hohenstein, Gründer und Group CEO der 3D Global GmbH.

„Im Bereich der Bildschirme und Visualisierungen können wir mit der 3D-Funktionalität und unserer gesamten 3D-Prozesskette ein solches Alleinstellungsmerkmal bieten. Wir sind sehr froh, dass auch die Jury zur Vergabe des Innovationspreises dies so einschätzt, und freuen uns außerordentlich über diese Auszeichnung für unser gesamtes Team.“

VON DER IDEE ZUR INDUSTRIELLEN ANWENDUNG

Die Ursprünge von 3D Global reichen bis ins Jahr 2011 zurück, als aus der Hochschule Aalen heraus erste Forschungen zur digitalen Mikroskopie und 3D-Bildgebung starteten. 2017 wurde die 3D Global GmbH offiziell gegründet. Seitdem ist das Unternehmen kontinuierlich gewachsen, mit heute rund 50 Mitarbeitenden. Allein in den vergangenen zwei Jahren hat 3D Global seinen Umsatz verdoppelt und setzt



(v.r.n.l.) OB Brüttung, Dr. Matthias Hohenstein, Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Selcuk Özer

Foto: privat

sein starkes Wachstum auch in den kommenden Jahren fort.

„Am Anfang steht immer eine Innovation“, so Selcuk Özer, Group CBD der 3D Global GmbH. „Dann gilt es, Anwendungen zu schaffen, die reale Probleme lösen und zeigen, wie es besser geht. Uns ist es gelungen, strategische Partnerschaften aufzubauen und mit Referenzkunden weltweit präsent zu sein. Dank unserer Technologie sehen wir beste Chancen, das Umsatzwachstum auch in den kommenden Jahren

weiter deutlich auszubauen. Forschung an der Hochschule, Innovation im Unternehmen, Sichtbarkeit auf Leitveranstaltungen – das ist unser baden-württembergisches Erfolgsmodell. Aus der Region heraus mit dem Anspruch, Weltmarktführer zu werden.“

TECHNOLOGIE AUS BADEN-WÜRTTEMBERG MIT GLOBALER STRAHLKRAFT

Die 3D Global GmbH steht beispielhaft für das Innovationspotenzial des Standorts Baden-Württemberg. In enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Aalen, dem Digitalisierungszentrum Ostwürttemberg und mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg hat die 3D Global GmbH die Region „Photonic Valley“ international durch ihre zukunftsweisende 3D-Technologie noch stärker in den Fokus gerückt.

Mit der brillenfreien 3D-Technologie schafft 3D Global nicht nur neue Märkte, sondern auch qualifizierte Arbeitsplätze in Entwicklung, Fertigung und Software.

ÜBER 3D GLOBAL GMBH

Die 3D Global GmbH mit Sitz in Aalen, Baden-Württemberg, ist Spezialist für brillenfreie 3D-Technologie. Das Unternehmen entwickelt, produziert und integriert komplett 3D-Systemlösungen für Anwendungen in Medizintechnik, Automotive, Bildung, Industrie und Digital Signage. Ziel von 3D Global ist es, die Art und Weise zu revolutionieren, wie Menschen Inhalte sehen und erleben.

HINWEIS

Richtigstellung zum Bericht „Richtiger Umgang mit Stadttauben“ in Ausgabe 45/2025 vom 7. November.

In dem Bericht wurde Petra Tanzer, die sich ehrenamtlich für Tauben engagiert, falsch zitiert. Das richtige Zitat lautet:

„Mir ist wichtig, dass rund um die Taubenschläge nicht gefüttert wird, da die Tiere dort zuverlässig und artgerecht versorgt werden. Vor allem Essensreste sollten nicht verfüttert werden, weil sie die Tauben krank machen. Ein vollständiges Fütterungsverbot halte ich jedoch erst dann für verantwortbar, wenn ausreichend Taubenschläge vorhanden sind. Ohne genügend Schläge kann die Population nicht kontrolliert gelenkt werden. Daher braucht es mindestens drei weitere Standorte in der Stadtmitte, um eine tiergerechte und nachhaltige Steuerung der Taubenbestände in Aalen zu ermöglichen.“

ZWEITE AUSGABE DER STIMMUNGSVOLLEN VERANSTALTUNG FINDET AM 12. DEZEMBER STATT

Adventssingen in der CENTUS Arena

Nach dem gelungenen Auftakt im vergangenen Jahr laden der Stadtverband Sport Aalen e.V., der Stadtverband für Sport und Kultur e.V. Wasseraufingen, die katholische Kirchengemeinde, die evangelische Gesamtkirchengemeinde und die Stadt Aalen auch in diesem Advent zum gemeinsamen Adventssingen in der CENTUS Arena ein. Die Premiere 2024 begeisterte zahlreiche Besucherinnen und Besucher – nun soll die Veranstaltung zu einer schönen Tradition werden.

Gemeinsam mit der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde, dem Stadtverband Sport Aalen e.V. sowie dem Stadtverband für Sport und Kultur e.V. Wasseraufingen lädt die Stadt Aalen alle Bürgerinnen und Bürger am Freitag, 12. Dezember 2025 um 18 Uhr

zum Adventssingen im Fußballstadion CENTUS Arena ein.

Oberbürgermeister Frederick Brüttung wird die Gäste begrüßen. Das Städtische Orchester und die Jugendkapelle Aalen begleiten das gemeinsame Singen bekannter Weihnachtslieder. Professionelle Unterstützung kommt ebenfalls noch von sechs Chören (Charisma – der junge Chor e.V. / Sing 4 Joy / TonART – Liederkrantz Unterrombach e.V. / Kappelbergchöre MGV Hofen e.V. / MGV Röthardt e.V. / Sängerlust Treppach 1949 e.V.). Dekan Dr. Joachim Kummer von der evangelischen Kirchengemeinde und Pfarrer Wolfgang Sedlmeier von der katholischen Kirchengemeinde stimmen mit besinnlichen Worten auf das Weihnachtsfest ein.

Für die Bewirtung von Speisen und Getränken während der Veranstaltung sorgt erneut der VfR Aalen 1921 e.V.

Die Idee zu dem Adventssingen entstand im vergangenen Jahr aus einer Anregung des Gemeinderats, die von der Stadt und den beteiligten Organisationen gerne aufgegriffen wurde. Nach dem gelungenen Start soll das Adventssingen nun fester Bestandteil des Aalener Veranstaltungskalenders werden.

INFO

Adventssingen in der CENTUS Arena am Freitag, 12. Dezember, 18 Uhr, Stadionweg 5/1, Aalen
Eintritt frei. Herzliche Einladung zur Teilnahme.

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN

Personalversammlung am Dienstag, 25. November

Die städtischen Ämter und Dienststellen einschließlich Bezirksamter und Ortschaftsverwaltungen bleiben am Dienstag, 25. November wegen einer Personalversammlung vormittags geschlossen. Ab 14 Uhr gelten die üblichen Öffnungszeiten.

- Die Begegnungsstätte Bürgerspital hat vormittags geschlossen und ist ab 14 Uhr geöffnet.
- Die städtischen Kindertagesstätten sind ganztägig geschlossen.
- Das Haus der Jugend hat von 13 bis 17 Uhr geöffnet, der Jugendtreff Wasseraufingen von 12.15 bis 16 Uhr.
- Der Jugendtreff im WeststadtZentrum bleibt an diesem Tag ganztägig geschlossen.
- Der Kinder- und Jugendbereich im Treffpunkt Rötenberg hat ab 14 Uhr geöffnet.

BALD DARF WIEDER ABGESTIMMT WERDEN

Wahl der Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2025

Ab Freitag, 28. November dürfen die Aalenerinnen und Aalener wieder für ihre Sportlerinnen und Sportler des Jahres abstimmen. Gewählt werden darf in den vier Kategorien: Sportlerin, Sportler, Nachwuchstalent und Mannschaft des Jahres.

Unter allen angemeldeten Sportlerinnen und Sportlern für die Sportlerwahl 2025 werden auch dieses Jahr wieder die Aalener Sportlerinnen und Sportler des Jahres gekürt. Bei der Wahl können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen beteiligen und für ihre Favoritinnen oder Favoriten in den Kategorien Sportlerin, Sportler, Nachwuchstalent und Mannschaft des Jahres abstimmen. Die Ab-

stimmung zu den Sportlerinnen und Sportlern des Jahres findet zwischen Freitag, 28. November und Dienstag, 23. Dezember statt.

Die zur Wahl stehenden Sportlerinnen und Sportler werden in der Ausgabe der Stadtinfo am Freitag, 28. November mit Fotos und Informationen zu den Erfolgen vorgestellt. Alternativ kann die Vorstellung unter www.aalen.de/sportlerwahl abgerufen werden. Auch in diesem Jahr wird die Abstimmung digital erfolgen. Es wird ein QR-Code sowie ein Link veröffentlicht werden, um zur Abstimmung zu gelangen. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden am Ehrungsabend am 27. Februar 2026 in der Stadthalle Aalen bekannt gegeben.

VOM 26. NOVEMBER BIS 23. DEZEMBER RUND UM DEN SPRITZENHAUSPLATZ

Aktuelles vom Reichsstädter Advent

Am Mittwoch, 26. November eröffnet Oberbürgermeister Frederick Brüttung um 17 Uhr den Reichsstädter Advent rund um den Spritzenhausplatz. Gleich in den ersten Tagen erwartet die Gäste ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm: Konzerte, Wintergeschichten, Backen, Bastelaktionen, Theater und tierischen Besuch. Zudem findet am Dienstag, 2. Dezember der erste von insgesamt vier Familientagen statt.

Zur feierlichen Eröffnung begrüßt Oberbürgermeister Frederick Brüttung die Gäste. Anschließend folgt ein ökumenischer Friedensgruß, gesprochen von Pfarrerin Andrea Stier von der Evangelischen Kirchengemeinde und Wolfgang Fimpel, Pastoralreferent Katholische Kirchengemeinde Unterrombach-Hofherrweiler. Die Eröffnung wird musikalisch umrahmt von der Big Band der Musikschule der Stadt Aalen unter Leitung von Timo Gneipelt. Sie werden im Anschluss noch ein Weihnachtskonzert geben. Auch das Maskottchen der Stadt, der Aalener Spion, und zwei Weihnachtsgespenster sind dabei und verteilen Süßigkeiten an die Kinder.

Freitag 28. November, 9 Uhr, Bürgerspital

Zur Adventsbäckerei sind fleißige Bäckerinnen und Bäcker am Werk – im Bürgerspital duftet es nach Zimt und Vanille und die weihnachtlichen Aromen ziehen sicher bis auf den Spritzenhausplatz hinaus. Anmeldung bis 21. November unter 07361 52-2501 oder buergerspital@aalen.de, Kosten 5 Euro inkl. Plätzchentüte. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Samstag 29. November, 14.30 Uhr bis 20 Uhr, Bühne am Regenbaum

Den musikalischen Auftritt macht die KGW Bigband unter Leitung von Simone Eiberger (Beginn 14.30 Uhr). Danach sorgt die Böbinger Rentnerband für weihnachtliche Stimmung am Regenbaum (ab 16 Uhr). Der Abend schließlich gehört der Akustik-Band „Freischwimmer“, die ein Programm aus bekannten modernen Songs der Advents- und Winterzeit präsentieren sowie Klassiker aus Pop, Rock, Country und Folk (Beginn 18 Uhr).

Sonntag 30. November, 14 bis 18.30 Uhr, Bühne am Regenbaum

Los geht es mit einer kleinen Einführung zum Theaterstück „Pino(cchio)“: Dramaturg*in Ella Elia Anschein öffnet die Herzen der Gäste für den Besuch

WEIHNACHTLICHE SINFONIEN IN DER SALVATORKIRCHE AM 30. NOVEMBER

Städtisches Orchester lädt zum Adventskonzert ein

Für Liebhaber der sinfonischen Blasmusik findet das traditionelle Adventskonzert des Städtischen Orchesters am ersten Adventssonntag, 30. November, in der Aalener Salvatorkirche statt. Unter der Leitung von Christoph Wegel erklingen auch in diesem Jahr wieder weihnachtliche und besinnlich orchestrale Werke aus der sinfonischen Blasmusik.

Gespielt wird für einen guten Zweck, ein Teil des Erlösers kommt in diesem



Am ersten Adventssonntag lädt das Städtische Orchester zum Adventskonzert
Foto: Städtische Orchester

des Familienstücks. Gegen Vorzeichen der tagesaktuellen Eintrittskarte zur Vorstellung „Pino(cchio) oder: Die Wahrheit in Dir“ (Beginn 15 Uhr im Kulturbahnhof) gibt es während der Einführung beim Stand „Flöff-Stadt“ einen Euro Rabatt auf einen Glühwein oder Punsch.

Um 15 Uhr können Klein und Groß Weihnachts- und Wintergeschichten mit Alice-Katharina Schmidt lauschen, bevor ab 16 Uhr der Musikverein Waldhausen aufspielt – kraftvoll, klangvoll, stimmungsvoll. Anschließend zaubern Nina Petrogralli und Alex Ron sanfte Töne und jazzige Melodien in die Gassen. Wer das junge Duo noch nicht kennt: nicht verpassen! (Beginn 17.30 Uhr).

Montag 1. Dezember, 14.30 bis 18 Uhr, Bürgerspital und Spritzenhausplatz
Am Nachmittag wird im Bürgerspital kreativ gebastelt zum Thema Faltideen mit weihnachtlichen Papieren. Groß und Klein sind willkommen. Anmeldung bis 28. November unter 07361 52-2501 oder buergerspital@aalen.de, die Materialkosten inkl. Punsch und Plätzchen liegen bei 5 Euro. Beginn ist um 14.30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Besonderen Besuch gibt es anschließend von 16.30 bis 18 Uhr: Kuschelige Alpakas von Lebens-Wert e.V. aus Neresheim besuchen den Weihnachtsmarkt.

Dienstag 2. Dezember, Familientag

Den ganzen Tag über gibt es für Familien besondere Angebote an den Ständen und beim Karussell. Von 15 bis 18 Uhr finden zudem Aktionen für Kinder in den städtischen Weihnachtshütten beim Regenbaum statt. Gemeinsam mit dem Team des Limesmuseums und der Weiler'mer Zwergernstube können Leberbeutel, Schmuck und Sterne gebastelt werden, die natürlich als Geschenk mit nach Hause genommen werden können. Außerdem lädt Hinke-Pinke zum fröhlichen Kinderschminken ein und so könnte es gut sein, dass an diesem Tag zwischen Crêpes- und Glühweinstand kleine Elfen, Feen, Kobolde und andere weihnachtliche Wesen sich tummeln. Die Teilnahme am Basteln und Kinderschminken ist kostenfrei.

VON „EISBLUME“ BIS „WEIHNACHTS-STERN“ – SECHS WEIHNACHTSHÜTTEN MIT TÄGLICH WECHSELNDEN ANGEBOTEN

Entdeckt werden können auch die mit



Der Spritzenhausplatz ist wieder weihnachtlich geschmückt

Foto: Stadt Aalen

viel Herzblut und Leidenschaft gestalteten Angebote in unseren städtischen Weihnachtshütten. Hier findet sich professionelles Kunsthhandwerk ebenso wie Kreatives von Hobbykünstlern, Vereinen und Schulen – perfekt zum Stöbern, Staunen und Verschenken!

AUSSELLER DER ERSTEN WOCHE IM ÜBERBLICK:

- 26. bis 27. November
Der „Freundeskreis Tina Feil“ aus Aalen bietet handgearbeitete Kränze, Gestecke und weihnachtlichen Schmuck an.
- 27. November
„DesignES Sarah Endler“ aus Aalen präsentiert handgefertigte Karten, Tagebücher, Armbänder und Naturkosmetik.
- 27. bis 29. November
Maria Milson aus Aalen begeistert mit liebevoll genähten Patchwork-Taschen, Kissen, Lavendelsäckchen und Gästehandtüchern.
- 28. November
Die Klasse 10a der Kocherburgschule Aalen-Unterkochen verkauft selbstgebackene Plätzchen, Achtungssatzpäckchen und Gewürz-Reagenzgläser.
- 28. bis 29. November
Die Klasse 13 der Justus-von-Liebig-Schule Aalen bietet liebevoll Gebackenes, Plätzchen und heißen Punsch an.

INFO

Programm und Informationen zu den Weihnachtshütten unter www.aalen-kultur.de/reichsstädter-advent.

KINDERTURN-EVENT IN DER ULRICH-PFEIFLE-HALLE VOM 27. BIS 29. NOVEMBER

Turni-Tobe-Halle: Motto „Zoo“

Bewegung, Spaß und tierisch gute Stimmung erwarten die kleinen Bewegungstalente Ende November: Die Ulrich-Pfeifle-Halle in Aalen wird erneut zum Schauplatz für das beliebte Kinderturn-Event, das bereits zum fünften Mal vom Turngau Ostwürttemberg gemeinsam mit der Stadt Aalen und der Aalener Sportallianz organisiert wird. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet „Zoo“ – die Kinder dürfen sich auf viele tierische Überraschungen freuen. Vom 27. bis 29. November verwandelt sich die Halle dann in eine bunte Bewegungslandschaft, die Kinder zum Klettern, Hüpfen, Toben und Entdecken animiert.

Im Rahmen des Projekts „Ostalb bewegt Kinder“ richtet sich das Event gezielt an Kinder im Alter von etwa drei bis neun Jahren. Bürgermeister Bernd Schwarzenbörger freut sich, dass die Turni-Tobe-Halle in diesem Jahr erstmals für die Aalener Kitas ermöglicht wird. Die Veranstaltung bietet eine ideale Gelegenheit, in die bunte Welt des Sports einzuschnuppern. „Unser Ziel ist es, die Freude an Bewegung und Sport zu wecken und den Kindern spielerisch den Weg in die Sportvereine zu eröffnen“, so

Tanja Conrad vom Turngau Ostwürttemberg.

ABLAUF UND ZIELGRUPPE

Am Donnerstag, 27. und Freitag, 28. November ist die Halle exklusiv für die Aalener Kitas reserviert. Am Samstag, 29. November von 10 bis 15.30 Uhr sind dann alle Sportgruppen der Vereine des Turngaus Ostwürttemberg, deren Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle interessierten Aalener Kinder im Alter von drei bis neun Jahren eingeladen, an dem Bewegungsangebot teilzunehmen.

ANMELDUNG UND KONTAKT

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich. Kitas wenden sich dazu an die Stadtverwaltung Aalen celine.deter@aalen.de. Vereine sowie sonstige Interessierte an den Turngau Ostwürttemberg tanja.conrad@t-online.de. Beide stehen auch bei Fragen gerne zur Verfügung. Der Veranstalter bittet darum, geeignete Sportkleidung mitzubringen.

BÖBINGER RENTNERBAND

Schwungvoll in die Weihnachtszeit

Am Samstag, 29. November sorgt ab 16 Uhr die Rentnerband Böbingen wieder für beste musikalische Unterhaltung beim Reichsstädter Advent auf dem Spritzenhausplatz in Aalen. Bereits im letzten Jahr waren die Böbinger Musiker zu Gast in Aalen und präsentierte mit großem Erfolg ein stimmungsvolles Weihnachtsprogramm.

Die Band wurde 1998 von Musikern des Gesang- und Musikvereins Böbingen gegründet – aus purer Freude an der Musik und dem Wunsch, auch im Ruhestand die Instrumente nicht zur Seite zu legen.

Mit viel Schwung, Humor und Herzblut präsentiert die Rentnerband auch dieses Jahr auf der Bühne am Regenbaum ein bunt gemischtes Programm aus traditionellen, schwungvollen und weihnachtlichen Klängen – perfekt, um den ersten Advent einzuläuten.

CHARITY-KONZERT IM KUBAA

Big-Band-Sound im KUBAA

Am 29. November ab 19 Uhr lädt der Lions Club Aalen zur großen „Charity-Nacht“ in den Kulturbahnhof ein. Mit der renommierten Big Band „Big Blu“ des Musikforums Blutenburg e.V. erwartet die Gäste ein vielfältiges Programm aus Jazz-Klassikern und eigenen Kompositionen – präsentiert von 26 hochkarätigen Musikerinnen und Musikern.

Trompeter Florian Pfeifle, Sohn des ehemaligen Aalener Oberbürgermeisters Ulrich Pfeifle, kehrt auf Einladung des Lions Clubs mit seiner Band aus dem Raum München zurück in seine Heimat.

INFO

Samstag, 29. November, 19 Uhr, KUBAA Vorverkauf: Saturn Herrenmode, VR-Bank Ostalb in Aalen. Karten sind für 25 Euro erhältlich.

Der gesamte Erlös der Charity-Nacht kommt sozialen Projekten zugute.

THEATER DER STADT AALEN

- Pino(cchio) oder: Die Wahrheit in dir (Uraufführung)
Sonntag, 23. November | 15 Uhr
Donnerstag, 27. November | 19 Uhr
für Inhaber der Ehrenamtskarte (Anmeldung unter www.eveeno.com/212822795)
Sonntag, 30. November | 15 Uhr
14 Uhr Stückeinführung auf dem Reichsstädter Advent
Für Kinder ab sechs Jahren
KUBAA-Theatersaal

Die lichten Sommer

Samstag, 22. November | 20 Uhr
Uraufführung (ausverkauft)
Sonntag, 23. November | 19 Uhr
mit anschließendem „Theater trifft...“ (ausverkauft)
Freitag, 28. November | 20 Uhr
Samstag, 29. November | 20 Uhr
Altes Rathaus

INFO

www.theateraalen.de.
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de oder 07361 52-2600

Events & Termine

Bist Du up to date?

aalen.de/veranstaltungskalender

Veranstaltungen

Offener Spielnachmittag
Montag, 24. November
14 bis 16 Uhr | Café 1. OG
Leitung: Spielteam

„DigiCafé und Kuchen“
Digitales im Alltag nutzen
Montag, 24. November
14.30 bis 16.30 Uhr | Saal, 3. OG
Gemeinsam die digitale Welt entdecken. Unterstützung rund um Tablet, Smartphones und Apps
keine Kosten

Kleine Hausband
„Willkommen im Herbst“
Donnerstag, 27. November
Ab 14.30 Uhr | Café 1. OG

Adventsbackerei im Bürgerspital
...weil es miteinander mehr Spaß macht
Freitag, 28. November
9 bis 11.30 Uhr | Küche, 1. OG
Kosten: 5 Euro inkl. Plätzchentüte
Maximal 7 Teilnehmer
Für Jung und Alt
Anmeldung bis 21. November

Wohlfühltag
Zeit für MICH - Ein Tag voller Glück
Donnerstag, 4. Dezember
9.30 bis 15.30 Uhr | Saal, 3. OG
Siehe Aushang und Homepage, inkl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen; Kosten: 14 Euro
Anmeldung bis 27. November
unter 07361 52-2501
buergerspital@aalen.de

Speiseplan Mittwoch und Donnerstag

- **Mittwoch, 26. November**
11.30 bis 13.15 Uhr
Spaghetti à la Carbonara mit Parmesan und buntem Salat
Kosten: 7 Euro
- **Donnerstag, 27. November**
Deftige Gulaschsuppe mit Brot
Kosten: 5 Euro

Ausstellung

Die Buntheit des Lebens – Bilder, die Geschichten erzählen
Mischtechniken von Monika Zürn
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr
Ausstellung geöffnet bis 31. Januar 2026

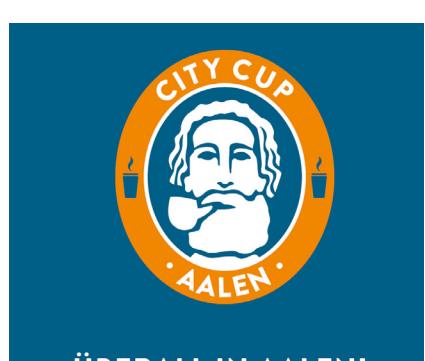
INFO

Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail: buergerspital@aalen.de
Mehr Informationen unter www.aalen.de/buergerspital

BEGEGNUNGSSÄTTE BÜRGERSPITAL
Veranstaltungen

Wohlfühltag in der Begegnungsstätte Bürgerspital „Zeit für MICH – Ein Tag voller Glück“

Im Rahmen der Angebotsreihe „gemeinsam statt einsam“ findet am Donnerstag, 4. Dezember 2025 in der Begegnungsstätte Bürgerspital ein Tag zum Thema Glück statt. Zwischen 9.30 und 15.30 Uhr sind alle herzlich eingeladen, sich die Frage zu stellen: Was ist für mich Glück? Was macht mich wirklich glücklich? Was tue ich dafür? Referentin: Susanne Traub Kosten: 14,00 Euro (inkl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen) Maximale Teilnehmer: 14 Personen Anmeldung bis 27. November unter 07361 52-2501 oder buergerspital@aalen.de



ÜBERALL IN AALEN!

KONZERT IN DER STADTHALLE: PEGASUS TRIO

Klassik trifft Wortwitz

Am Montag, 8. Dezember um 20 Uhr lässt das Pegasus Trio in der Stadthalle das Virtuosentum des 19. Jahrhunderts aufleben. Musikalische Klassiker treffen auf humorige Texte.

Das Virtuosentum hatte im 19. Jahrhundert seine wohl größte Blüte. Bühnenstars wie Franz Liszt oder Niccolò Paganini füllten die großen Säle der europäischen Metropolen. Auch Beethoven sorgte in Wien zunächst als Virtuose und berühmter Improvisator auf dem Klavier für Furore. Das Pegasus Trio schöpft in seinem Programm aus der Musik von Rossini, Paganini und Beethoven. Ergänzend beleuchten kurze Texte von Heinrich Heine, Jean Paul und Wilhelm Heinrich Wackenroder aus anderer Perspektive in oft humorvoller Weise die damalige Tradition.

PEGASUS TRIO

Im Jahre 2009 gründeten der Flötist Christian Mattick, die Geigerin und Bratschistin Michaela Buchholz und

der Gitarrist Thomas Etschmann das Pegasus Trio. Es reizte die Verbindung dreier Instrumente mit ganz unterschiedlicher Tongebung. Die klangliche Vielfalt dieser ungewöhnlichen Besetzung mit Flöte, Violine/Viola und Gitarre ist aber auch für Komponisten der Gegenwart von Interesse. Neben der Wiederentdeckung selten zu hörender Kompositionen aus der Zeit der Wiener Klassik und der Frühromantik widmet sich das Pegasus Trio daher auch intensiv der Aufführung moderner Literatur.

INFO

Karten sind im Vorverkauf für 23 Euro (inkl. Gebühren und Garderobe) in der Tourist-Information Aalen, unter Telefon 07361 52-2359 oder unter www.reservix.de erhältlich.

Die Veranstaltung ist Teil der Aboreihen „Bühnenerlebnis“ und „Konzertring“. Mehr Informationen unter www.aalen-kultur.de und www.konzertring-aalen.de.

FÜHRUNG DURCH DIE AUSSTELLUNG „VOM SUCHEN UND FINDEN“

Galerie im Rathaus Aalen

„Vom Suchen und Finden“ heißt die aktuelle Ausstellung mit Skulpturen von Wiebke Bader und Malerei von Jessica Rühmann. Beide Künstlerinnen bieten am Donnerstag, 20. November um 18 Uhr eine kostenfreie Führung durch die Ausstellung in der Galerie im Rathaus an.

INFO

Die Ausstellung „Vom Suchen und Finden“ ist noch bis Sonntag, 18. Januar

2026 zu sehen.

Öffnungszeiten Galerie im Rathaus Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen)

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 17 Uhr

Donnerstag, 8.30 bis 18 Uhr

Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr

Samstag, 10 bis 13 Uhr

Sonntag, Feiertage, 14 bis 17 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen beim Kulturamt der Stadt Aalen unter Telefon 07361 52-1161 oder kunst@aalen.de

RUND UM DEN WASSERTURM

Dewanger Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 29. November weihnachtet es von 15 bis 22 Uhr am Dewanger Wasserturm

Zahlreiche Besucherinnen und Beschicker verwandeln den Platz zwischen Wasserturm, Kleintierzüchterheim und JuZe Dewangen in einen feinen Weihnachtsmarkt. Dekoartikel, Kunstobjekte, Geschenkideen aus Pa-

pier, Holzarbeiten, Kosmetik und vieles mehr werden zum Kauf angeboten.

Gegen 15.15 Uhr stattet der Nikolaus seinen Besuch ab und freut sich auf viele Kinder, die ihn zu den Klängen des Schulchors der Schwarzwaldschule empfangen.

Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl mit leckeren Speisen und Getränken bestens gesorgt.

GEWINNE IM GESAMTWERT VON 27.000 EURO LOCKEN

Weihnachtsgewinnspiel Aalen City aktiv

In diesem Jahr beginnt ein neues Kapitel für das beliebte Weihnachtsgewinnspiel von Aalen City aktiv. Erstmals werden keine Autos verlost, sondern ein völlig neues Konzept präsentiert – ein großes Gutschein-Gewinnspiel mit einem Gesamtwert von über 27.000 Euro.

Mit dieser Neuerung setzt der Innenstadtverein auf ein frisches, modernes Format, das zugleich die Vielfalt und Attraktivität der Aalener Betriebe in den Mittelpunkt stellt.

Die Idee zum neuen Gewinnspiel stammt direkt aus den Reihen der Mitglieder.

Mit viel Engagement und Kreativität wurde das Konzept gemeinsam entwickelt und organisiert. Auch bei der Akquise von Preisen und Partnerbetrieben wurde zusammengearbeitet.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 145 attraktive Gewinne warten auf glückliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer – jeder einzelne im Wert von mindestens 150 Euro.

Insgesamt 56 ACA-Mitgliedsbetriebe beteiligen sich an dem Weihnachtsgewinnspiel – vom Einzelhandel über Gastronomie bis hin zu Dienstleis-

tungsunternehmen.

GUTSCHEINE ZU GEWINNEN

Ein besonderes Highlight: Vier CityStar-Gutscheine im Wert von je 1.000 Euro als Hauptgewinn.

So können sich die Gewinner ihren ganz persönlichen Einkaufswunsch in teilnehmenden Mitgliedsbetrieben erfüllen – ob Mode, Genuss oder Freizeit. „Wir wollten bewusst einen neuen Weg gehen“, erklärt Vorsitzender Uli Riegel. „Das neue Weihnachtsgewinnspiel bringt unsere Mitglieder näher zusammen, zeigt die Vielfalt der Innenstadt und bereichert die Kundinnen und Kunden mit einem ganz neuen Shoppingerlebnis.“

Mit der Premiere dieses neuen Formats setzt Aalen City aktiv ein klares Zeichen für Gemeinschaft und Innenstadtstärkung.

Das Gewinnspiel soll nicht nur zum Mitmachen einladen, sondern auch zeigen, was mit Engagement und Zusammenhalt in der Aalener City möglich ist.

KUBAA SLAM: JETZT SCHON TICKETS FÜR 2026 SICHERN

Poesie für das neue Jahr

DIE SHOW AM 4. DEZEMBER

Bei der letzten Veranstaltung in diesem Jahr treten folgende Künstlerinnen und Künstler gegeneinander an:

Meike Harms aus München, bayerische Poetry-Slam-Meisterin 2014 sowie deutschsprachige Poetry-Slam-Vize-meisterin 2023; Johannes Floehr aus Hamburg, Gewinner des Hamburger Comedy-Pokals 2022; Skog Ogvann aus Leipzig, Thüringer Poetry-Slam-Meister 2016 und 2018; Jasmin Brückner aus Halle an der Saale, Wortkünstlerin, Texterin und Workshopleiterin für kreatives Schreiben sowie Felix Hufnagel aus Erlangen, U20-Vizemeister Franken und Halbfinalist der deutschsprachigen U20-Meisterschaften.

Packende Dichterwettkämpfe, inspirierende Wortakrobatik und unvergessliche Slam-Erlebnisse – dafür steht der KUBAA slam. Wer sich schon jetzt erstklassige Plätze für eine der fünf Shows in 2026 sichern möchte oder noch nach einem passenden Weihnachtsgeschenk für Freunde und Familie sucht, sollte schnell zuschlagen.

SO LÄUFT DER ABEND
INFO

Tickets für Donnerstag, 4. Dezember und alle weiteren Veranstaltungen des KUBAA slam in 2026 gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Aalen und unter www.reservix.de.

VORWEIHNACHTLICHE STIMMUNG AM 28. – 30. NOVEMBER

Schlossadvent Fachsenfeld

Von Freitag, 28. bis Sonntag, 30. November lädt die Stiftung Schloss Fachsenfeld traditionell zum Schlossadvent ein. Neben zahlreichen Ausstellern gibt es in diesem Jahr auch mehrere Konzerte. Unter anderem tritt der Liedpoet Harald Immig in der Schlossbibliothek auf.

In festlicher Atmosphäre präsentieren über 25 Ausstellerinnen und Aussteller sorgfältig ausgewähltes Kunsthändwerk aus der Region. Auf zwei Stockwerken können sich Besucherinnen und Besucher im Ökonomiegebäude auf eine besondere Mischung aus Handwerkskunst und weihnachtlichen Genüssen freuen. An den liebevoll dekorierten Ständen finden sich individuelle Kleidung, besondere Schmuckstücke, kunstvoll gehäkelte Figuren, traditionelle Holz- und Drechselarbeiten, Christbaumschmuck, Honig- und Bienenwachsartikel, frische Mandarinen, Käse und Olivenöl aus Italien, Weihnachtsgebäck und vieles mehr.

GLÜHWEIN UND PUNSCH

Wie bereits im vergangenen Jahr versorgen die Fachsenfelder Schlosshexen die Gäste im stimmungsvoll beleuchteten Schlosshof mit Glühwein, Wintercocktails und Punsch sowie Würstchen und Schupfnudeln. Am Samstag und Sonntag bietet der Liederkranz Fachsenfeld im Pleuersaal Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an, die Schloss-

EIN FEST DER VORFREUDE UND GEMEINSCHAFT

Unterkochener Adventszauber

Am Sonntag, 30. November findet von 14 bis 19 Uhr auf dem Rathausplatz der „Unterkochener Adventszauber“ statt. Der beliebte Weihnachtsmarkt verwandelt das Herz Unterkochens in eine stimmungsvoll geschmückte Weihnachtswelt, die mit festlichen Lichtern, liebevoll gestalteten Ständen und weihnachtlicher Musik verzaubert.

Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf besinnliche Momente und eine Vielzahl adventlicher Marktstände freuen, an denen Vereine, Schulklassen und engagierte Bürgerinnen und Bürger mit viel Hingabe Selbstgemachtes anbieten. Von handgefertigten Geschenken über kunstvolle Dekorationen-

artikel bis hin zu köstlichen Leckereien: Der „Unterkochener Adventszauber“ hält für jeden Geschmack etwas bereit. Beim Adventscafé im Rathaus laden Kaffee und Kuchen zum Genießen und Verweilen ein. Ebenfalls im Rathaus finden eine Bastelaktion und Kinderschminken statt. Für leuchtende Kinderaugen sorgt zudem der Besuch des Nikolaus, der Überraschungen im Gepäck hat. Die größeren Besucherinnen und Besucher erwarten eine Tombola mit attraktiven Preisen.

INFO

Sonntag, 30. November, 14 bis 19 Uhr, Rathausplatz Unterkochen

MITTEILUNGEN AUS UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

BUSFAHRT NACH LANGENENSLINGEN

Einladung zur Seniorenausfahrt in das „Zuckergässle“

Seniorinnen und Senioren sind herzlich zur Ausfahrt am Mittwoch, 10. Dezember in das stimmungsvoll dekorierte Museum „Zuckergässle“ in Langenenslingen eingeladen. Die gemeinsame Fahrt beginnt um 11.45 Uhr am Festplatz Unterrombach, die Fahrtzeit beträgt voraussichtlich zwei Stunden.

Ab 14 Uhr erwartet die Teilnehmer im „Zuckergässle“ ein abwechslungsreiches Programm: Nach einer gemütlichen Pause mit Kaffee und Kuchen öffnet ein interessanter Vortrag den Nachmittag. Anschließend folgt eine Besichtigung der Bonbonmanufaktur, bei der der Duft frisch hergestellter Süß-

waren die Gäste begleitet. Zum Abschluss gibt es ein Vesper.

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro. Darin enthalten sind sowohl die Busfahrt als auch sämtliche Programm punkte inklusive Verpflegung. Die Rückkehr zum Festplatz Unterrombach ist für 20.15 Uhr vorgesehen.

INFO

Kartenverkauf in der Geschäftsstelle Unterrombach-Hofherrnweiler zu den regulären Öffnungszeiten:

- Mittwoch und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
- Donnerstag: 15 bis 18 Uhr

ORDENSZEREMONIE DER SAUERBACHNARREN 1973 AM SAUERBACH

Närrische Tradition

Am Donnerstag, 13. November, fand um 20.30 Uhr am Sauerbach in Aalen-Hofherrnweiler die traditionelle Ordenszeremonie der Sauerbachnarren, der Faschingsabteilung der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach 1899 e.V., statt. Bereits zum offiziellen Faschingsauftakt am 11.11., um 11.11 Uhr wurde der Ticketvorverkauf für die anstehenden Veranstaltungen gestartet.

Unter der Leitung von Präsident Tobi Hegele und Brauchtumswart Mike Gschwinder wurden langjährige Mitglieder für ihr aktives Mitgestalten und ihre Treue geehrt. Inmitten von Lichern, Musik und vielen gut gelaunten Närrinnen und Narren wurde das närrische Brauchtum mit Herzblut gepflegt.

Nach der Eröffnungsrede von Präsident Tobi erinnerte Brauchtumswart Mike an das Brauchtum der Sauerbachnarren, bevor er die Zeremonie einleitete. Unter Mitwirkung von Zeremonienknecht Luca Ürn, der feierlich Wasser aus dem Sauerbach schöpfte, wurden die Orden auf traditionelle Weise mit dem geweihten Sauerbachwasser gesegnet.

Im Mittelpunkt des Abends standen die Ehrungen langjähriger aktiver Mitglieder:

- Für 11 Jahre aktives Mitgestalten: Sabrina Miske, Arne Vogel, Andreas Miske, Manuel Apprich und Markus Pfeiffer

- Für 22 Jahre närrisches Engagement: Andreas Rieger, Denis Thaler, Marco Holz, Andreas Gschwinder und Markus Bezler
- Für 33 Jahre treue Narretei: Michael Gschwinder

Zum Abschluss folgte das traditionelle Anstoßen mit Sauerbachwasser, das Luca Zürn zuvor geschöpft hatte. Mit einem letzten kräftigen „Narr-Narrol“, begleitet von Musik und viel Gelächter, klang die feierliche Zeremonie am Bachufer aus.

FASCHINGSEVENTS:

Die Sauerbachnarren freuen sich auf die anstehenden Events:

Narrenmesse, 17. Januar 2026, 17.30 Uhr
Kinderfasching I, 7. Februar 2026, 14.04 Uhr
Gumpendornerstags-Spektakel, 12. Februar 2026, 20.22 Uhr
Kinderfasching II, 14. Februar 2026, 14.04 Uhr
Faschingssamstag, 14. Februar 2026, 19.39 Uhr
Rosenmontags-Party, 16. Februar 2026, 19.33 Uhr

INFO

Tickets gibt es unter tickets.sauerbachnarren.de

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Hier nach beträgt die Bilanzsumme 274.098.615,45 €. Der Jahresverlust in Höhe von 16.875.936,20 € wird aus der Gewinnrücklage entnommen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 24.11. - 02.12.2025 im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 314, ausgelegt. Wir bitten um vorherige Terminanmeldung unter: geschaeftsuehrung@sw-aalen.de bzw. unter Telefon 07361 952181.

Für den Jahresabschluss 2024 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

An die Stadtwerke Aalen GmbH,
Aalen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach

diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auf fassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Fortsetzung auf Seite 6

GEMEINSAM GENIESSEN IN EBNAUT: ERFOLGREICHE VERANSTALTUNG MIT OB FREDERICK BRÜTTING

Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ lädt das Team aus Ehrenamtlichen seit September an jedem ersten Dienstag im Monat zum gemeinsamen Mittagessen in die Jurahalle Ebnat ein.

Beim Treffen Anfang November nahm auch Oberbürgermeister Frederick Brüttling unter den rund 90 Gästen im Foyer der Jurahalle Platz und ließ sich den Gaisburger Marsch schmecken. Brüttling zeigte sich beeindruckt von der herzlichen Atmosphäre und lobte sowohl das Essen als auch das starke Gemeinschaftsgefühl in Ebnat: „Schwätsche bei dr Supp“ ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie Begegnung und Zusammenhalt in unserer Stadt gelebt werden.“

Als Zeichen der Anerkennung überreichte er den zwölf ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Küchen- und Organisationsteams eine Rose als

Dank für ihr Engagement.

Auch Ortsvorsteher Uwe Grieser freute sich über die große Resonanz. Mit einem Augenzwinkern verriet er, dass diesmal der Ortschaftsrat Ebnat persönlich die Spätzle für den Gaisburger Marsch zubereitet habe, was mit kräftigem Applaus der Gäste honoriert wurde. Grieser nutzte die Gelegenheit, um die kommenden Termine des beliebten Treffpunkts anzukündigen und betonte, wie wichtig solche gemeinsamen Stunden für das Miteinander im Stadtbezirk seien.

INFO ZUM ADVENTSZIMMER

Erstes Ebnater Adventszimmer: vom 1. bis 24. Dezember öffnet sich täglich ein neues beleuchtetes Fenster in Ebnat.

SITZUNG DES BEIRATS VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Barrierefreiheit im Fokus

Im Oktober fand die letzte Sitzung des Beirats von Menschen mit Behinderung in diesem Jahr statt. Der Fokus in dieser Sitzung lag auf der baulichen Barrierefreiheit in Planungsverfahren sowie auf der Zielsetzung des Beirats in den vier kommenden Jahren.

Oberbürgermeister Frederick Brüttling leitete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder, die nahezu vollständig anwesend waren. In der letzten Sitzung 2025 lag der Schwerpunkt auf dem Haushaltsantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der darauf abzielt, Barrierefreiheit und Teilhabe in städtischen Planungs- und Bauvorhaben systematisch zu verankern.

Stefan Pommerenke, Leiter des Amtes für Tiefbau und Mobilität, und Wolfgang Balle, stellvertretender Leiter des Amtes für Hochbau, stellten den aktuellen Stand der Zusammenarbeit mit dem Beirat vor. Die Verwaltung werde nun weitere konkrete Vorschläge zur Bearbeitung der Inklusion bei Ausschreibungen, Architektenwettbewerben und Planungsprozessen machen, so Oberbürgermeister Frederick Brüttling.

ERGEBNISKLAUSUR

Im zweiten Tagesordnungspunkt wur

den die Ergebnisse der Klausur des Beirats vorgestellt. Bereits Ende September begab sich der Beirat in eine halbtägige Klausur, um die Arbeitsstruktur in der Schnittstelle zur Verwaltung sowie die Schwerpunktthemen festzulegen. Ziel ist es, den Beirat an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die erarbeitete Struktur soll Verlässlichkeit in der Themenbearbeitung für alle Beteiligten ermöglichen. Oberbürgermeister Brüttling zeigte sich sehr erfreut, dass der Beirat einstimmig über die neue Arbeitsstruktur abgestimmt hat. Diese trat mit der BMB-Sitzung am 7. Oktober 2025 in Kraft. Im weiteren Verlauf gab die AG Öffentlichkeit des Beirats einen Einblick in die Tätigkeit. Sabine Burr, Sprecherin der AG, berichtete von Besuchen auf verschiedenen Wochenmärkten. Im November wird sich der Beirat bei einem Regionalligakampf des TSV Dewangen einbringen. Unter dem Motto „Wir kämpfen für Inklusion“ wird der Abend von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt.

INFO

Bei Fragen und Anregungen zur Inklusion können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an folgende E-Mail-Adresse wenden: inklusion@aalen.de.

HOFEN

Rückverlegung der Bushaltestellen

Nach Abschluss der Arbeiten zur Er schließung des Baugebiets Eichholz weg sowie der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Dorfstraße werden in Hofen die Bushaltestellen Opalstraße, Rose, Hofen/Bahnhof sowie Wasseralfingen Friedhof rückverlegt. Ab dem Fahrplanwechsel zum 1. Dezember werden die Haltestellen von der Firma OVA (Linie 17) wieder bedient.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; Marienkirche: Sa., 8 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Peter und Paul Kirche: So., 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; Salvatorkirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St.-Michael-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: Mi., 19 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag, mit Abendmahl, Pfarrer Stier-Simon; So., 10 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeits sonntag mit Abendmahl, Pfarrer Stier-Simon; Johanneskirche: Sa., 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Pfrin. Bender, Pfrin. Stier; Peter und Paul Kirche: So., 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, Pfr. i.R. Dr. Kugler; Stadtkirche: Mi., 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Dekan Dr. Kummer So., 10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahrs, Pfr. Bender, Pfrin. Stier

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kinder gottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10 Uhr Gottesdienst; Gospel house: So., 10.10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So., 9.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; Neuapostolische Kirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 5 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Aalen GmbH

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf Abschnitt 5.8. des Anhangs (Nachtragsbericht) und Abschnitt 3 des Lageberichts (Prognosebericht), in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer umfassenden Restrukturierungsphase befindet. Die gesetzlichen Vertreter weisen dabei insbesondere auf die angespannte Liquiditätssituation sowie die erforderliche Unterstützung durch die Gesellschafterin hin. Es wird dargestellt, dass die Gesellschafterin die Durchführung einer Kapitalerhöhung im Umfang von € 15,0 Mio. beschlossen hat, die zur Stabilisierung der Gesellschaft beitragen soll. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit den Kreditgebern der Abschluss einer Sanierungsvereinbarung angestrebt wird. Unter der Voraussetzung, dass dies gelingt und dass die Gesellschafterin die Gesellschaft auch zukünftig unterstützt, gehen die gesetzlichen Vertreter von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Wie in Anhang und Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkeraffen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von

den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeut-

same Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darauf hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg“ beschrieben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg entsprechen.

getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für das Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg entsprechen.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 Msbg sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, 11. Juli 2025

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTWERKE AALEN GMBH

Bekanntmachung des Konzern-Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Aalen GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Aalen GmbH hat in seiner Sitzung am 22. September 2025 den Konzern-Jahresabschluss 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Konzern-Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 24. bis 28.11.2025 im Stadtwerkhaus, Im Hassennest 9, Zimmer 314, ausgelegt. Wir bitten um vorherige Terminanmeldung unter: geschaeftsfuehrung@sw-aalen.de bzw. unter Telefon 07361 952181.

Für den Konzern-Jahresabschluss 2024 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlage-

berichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf Abschnitt 8.11 des Konzernanhangs (Nachtragsbericht) und Abschnitt 3 des Konzernlageberichts (Prognosebericht), in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Muttergesellschaft in einer umfassenden Restrukturierungsphase befindet. Die gesetzlichen Vertreter weisen dabei insbesondere auf die angespannte Liquiditätssituation wie die erforderliche Unterstützung durch die Gesellschafterin hin. Es wird dargestellt, dass die Gesellschafterin die Durchführung einer Kapitalerhöhung im Umfang von € 15,0 Mio. beschlossen hat, die zur Stabilisierung der Muttergesellschaft beitragen soll. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit den Kreditgebern der Abschluss einer Sanierungsvereinbarung angestrebt wird. Unter der Voraussetzung, dass dies gelingt und dass die Gesellschafterin die Muttergesellschaft auch zukünftig unterstützt, gehen die gesetzlichen Vertreter von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Wie in Konzernanhang und Konzernlagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes

Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 21. August 2025

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

Hier findet Karriere Stadt.

Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen.
Informationen auf aalen.de/karriere

